

Vorl. Betriebskommission Servicebetrieb

Wirtschaftsplan 2021 Servicebetrieb Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2021 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen.

Begründung:

Auf Beschluss des Kreistages vom 10. September 2012 wurde zum 01. Januar 2013 der Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ gebildet. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf die Bewirtschaftung der Gebäudereinigung und der Hausmeisterdienstleistung.

Zum 01. Januar 2016 erfolgte die Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung in den Servicebetrieb Landkreis Gießen auf Beschluss des Kreistages vom 05. Oktober 2015. Zum 01.01.2016 haben sich die Dienstleistungen für den Servicebetrieb Landkreis Gießen entsprechend um die Aufgabengebiete Glasreinigung der Schul- und Verwaltungsliegenschaften, die Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen, die Energieverbrauchserfassung und Abwicklung/Abrechnung mit den Versorgern, sowie die bauliche Unterhaltung aller kreiseigenen Schul- und Verwaltungsliegenschaften erweitert.

Anpassung Vergleichsmaßstab:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2012 beschlossen, den Bereich der Hausmeister und Reinigung zu rekommunalisieren. Dies galt unter der Maßgabe, dass die Kosten der Leistungserbringung nicht steigen.

Der Vergleichsmaßstab ist das Rechnungsergebnis aller relevanten Erlös- und Aufwandsarten für den Bereich der Hausmeister- und Reinigungsdienste (intern und extern) des Haushaltsjahres 2011, zuzüglich Overheadkosten. Gehalts- und Preissteigerungsraten sind für die zukünftigen Jahre entsprechend zu berücksichtigen (Indizierung).

Der zuvor ermittelte Vergleichsmaßstab musste bis heute wiederholt angepasst werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Werte zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht vollständig ermittelt werden konnten (u.a. die Verwaltungskostenpauschale) oder Aufwendungen, die nicht dem Eigenbetrieb zugeordnet wurden. Reinigungsmittel wurden beispielsweise erst in 2013 bei den Schulbudgets reduziert und dem Eigenbetrieb zugeordnet.

In Anbetracht der im Verhältnis zum Gründungsjahr erhöhten Flächenerweiterung von 5%, wird es erneut erforderlich, den Vergleichsmaßstab um die damit im Zusammenhang stehenden erforderlichen Jahresreinigungsstunden anzupassen.

Die Bruttogesamtfläche (BGF) hat sich im Vergleich zum Gründungsjahr des Eigenbetriebes von rd. 260.100qm auf rd. 273.693qm erhöht. Die Auswirkungen dieser Flächenerweiterung beträgt in Stellen eine Erhöhung von 1,21 die Auswirkung der Nutzungsänderungen beträgt in Stellen eine Erhöhung von 2,54. Kompensierungen durch das Springerkontingent sind in Anbetracht der derzeitigen Pandemie nicht vertretbar.

Stellenplan:

Im Geschäftsjahr 2021 wird es erforderlich, den Stellenplan für Hausmeisterdienstleistung von ehemals 40,6 um drei Stellen zu erhöhen. Auch im Bereich der Hausmeisterdienstleistung an den Schulen und Verwaltungsgebäuden des Landkreises Gießen, hat es in den letzten zwei Jahren erhebliche Aufgaben-, Gebäude- und Außenanlagenerweiterung und -veränderung gegeben. Mit der Schaffung von drei zusätzlichen Hausmeisterstellen soll punktuell, infolge der Zuordnung im mobilen Einsatzteam, auf entstandene und entstehende Entwicklungen reagiert werden. Vor allem die Menge der Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie die Ausweitung der Ganztagsangebote hat in den vergangenen zwei Jahren zu Mehrarbeit und folglich Ansammlung von Überstunden für diese Dienstleistungserweiterung geführt.

Der Stellenplan Reinigung erhöht sich um 3,75 Stellenanteile. Die Flächenerweiterungen der Neubauten (rd. 4.200qm), Flächenerweiterungen durch Container und insbesondere Nutzungsänderung in den Schulliegenschaften (rd. 7.000 qm) führen in Verbindung mit den festgelegten Leistungswerten dazu, dass eine Erhöhung von 3,75 Stellen erforderlich ist um die Reinigungsdienstleistung nach DIN77400 sicherzustellen. 2,45 Stellen für Nutzungsänderung und 1,21 für Flächenerweiterung. Die Kontaktflächenreinigung wurde mit Handlungsanweisung vom 23.04.2020 aufgrund der Covid-19 Pandemie von 2,5 auf täglich erhöht. Auch wurden rund Euro 300.000,00 veranschlagt zur Sicherstellung der im Zusammenhang mit der entstandenen Mehrarbeit im Reinigungsdienst.

Im Bereich Bauunterhaltung ist eine zusätzliche Elektrofachkraft (EG 8) vorgesehen. Die Bauunterhaltung muss jährlich alle beweglichen und ortsfesten Elektrogeräte in den Schulen und Verwaltungsgebäuden gem. DGUV V3 (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung Vorschrift 3) auf ihre Sicherheit hin prüfen. Die jährlichen Prüfkosten hierfür betragen ca. 160.000 €. Aus wirtschaftlicher Sicht soll zusätzlich eine Elektrofachkraft für diese Aufgabe in der Entgeltgruppe 8 eingestellt werden.

Im Bereich Overhead ist für die Verwaltung des Fuhrparks ein 0,2 Stellenanteile (EG 6) vorgesehen. Im Bereich Overhead reduziert sich der Planansatz um 0,5 Stellenanteile Umzugsmanagement (jetzt FD 10).

Insgesamt wird in Folge von Nutzungsänderung, Flächen- und Aufgabenerweiterung der Stellenplan im Vergleich zum Vorjahr um 7,45 angepasst.

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde in der Sitzung der Betriebskommission des Servicebetriebes Landkreis Gießen am 23. September 2020 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie empfiehlt dem Kreistag die Beschlussfassung hierüber herbeizuführen.

Gemäß §4 Abs. d) der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ ist der Kreistag für die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes zuständig.

Der Kreistag wird daher gebeten, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2021 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen zur Verfügung in den Teilergebnishaushalten 11.1.41, 21.1.01, 21.8.01, 22.1.01, 23.1.01, 24.1, 24.3.01 und 31.3.01 unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Servicebetrieb

Organisationseinheit

Sascha Ott

Sachbearbeiter/in

Leiter der
Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung